

### **Worauf ist bei der Bewerbung für den Masterstudiengang Soziologie zu achten?**

- Die Einschreibung bzw. Umschreibung erfolgt seit 2021 ausschließlich über das Bewerberportal [online über die Hauptseite der Universität Rostock](#). Über die Zugangsvoraussetzungen für jeden einzelnen Masterstudiengang informieren Sie sich bitte auf den [Informationsseiten der Studiengänge](#).
- Bewerbungsfristen: 01.08.-30.09. d. J. (für das Wintersemester), 01.02.-31.03. d. J. (für das Sommersemester)
- Bewerbungen nach dieser Frist (spätestens bis 18.10.2021) erfolgen mit dem Antrag auf Umschreibung <https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/termine-und-formulare/allgemeine-formulare-masterstudium/> über den Einwurf in den Briefkasten des Studien- und Prüfungsamtes (SPA) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WSF) neben Raum 130 (Briefkasten für Masterstudiengänge) oder per E-Mail an [pruefungsamt.wsf@uni-rostock.de](mailto:pruefungsamt.wsf@uni-rostock.de)
- Wenn Sie die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, reichen Sie weitere Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation ein
- Nachweis der besonderen Eignung:
  - Eignungsschreiben: Sie müssen in einem formlosen Schreiben (maximal eine A4 Seite) darlegen, warum Sie besonders gut geeignet sind für diesen Studiengang. Warum haben Sie die Universität Rostock und diesen Masterstudiengang gewählt? Was zeichnet Sie aus? Haben Sie bereits praktische Erfahrungen?
  - Praktikanachweise bzw. Arbeitszeugnisse (einfache Kopie ist ausreichend)
  - Der Studiengangsverantwortliche kann bei Bedarf ein Bewerbungsgespräch durchführen
- Die Bewerbung kann auch schon erfolgen, wenn die Abschlussnote noch nicht feststeht (Benotung von ein oder zwei Modulen steht noch aus)
- Studierende der WSF laden den Leistungsnachweis aus dem Prüfungsportal hoch, Studierende der PHF laden bitte ein unterschriebenes Exemplar des Prüfungsamtes hoch
- Keine Exmatrikulation erforderlich, das SPA gibt die Information über die Zulassung an das Studierendensekretariat, wo dann die Umschreibung veranlasst wird. Der Semesterbeitrag kann dann nach erfolgter Zulassung gezahlt werden (muss nicht zwingend zur Rückmeldefrist gezahlt werden, falls bei Nichtzulassung eine Exmatrikulation gewünscht ist).

### **Was passiert bei Zulassung?**

- Sofern eine Zulassung mit oder ohne Auflage ausgesprochen wird, erhalten Sie vorab vom Prüfungsamt eine E-Mail mit dieser Information. Zusätzlich werden Sie in Regel auch über den Termin der Einführungsveranstaltung informiert (sofern dieser schon fest steht).
- Einen offiziellen Bescheid erhalten Sie vom Studierendensekretariat.

### **Was ist nach der Zulassung zu beachten?**

- Wenn eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgt (z. B. wegen fehlendem Nachweis des Abschlusszeugnisses, fehlender Abschlussnote), muss innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Bescheid vom Studierendensekretariat oder E-Mail vom SPA) der entsprechende Nachweis erbracht werden.